Anlage zu TOP 8 öffentlich (DS-NR.: 21/0226)

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin -öffentlich-

Sitzungstermin 30.06.2021

Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Zuständigkeitsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hatten in der Sitzung stets ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten, Anträgen, Beschlussvorlagen und Prüfobjekten auseinanderzusetzen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren in ihrer Funktion als Ratsmitglieder dabei in sämtliche für die Verwaltung grundlegende Entscheidungen und Geschäftsvorgänge eingebunden und haben sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Im öffentlichen Teil der am 30.06.2021 durchgeführten Sitzung erfolgten die aufgeführten Beratungen und Beschlüsse:

1. Eigenprüfung zum Jahresabschluss 2020
2. Überörtliche Prüfung der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2020 – Staatszuweisungen im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW)
3. Gesamtabschluss zum 31.12.2018 mit Gesamtlagebericht

Prüfergebnis der Eigenprüfung zum Jahresabschluss 2020

Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses über die Durchführung der Eigenprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.06.2021 folgende Themen selbst geprüft:

Fraktion	Eigenprüfungsthemen
SPD-Fraktion	Prüfungsthema Eingang vom 25.02.2021: "Prüfung der Beschlussausführungen der in Zusammenhang mit der Mensa-Erweiterung Grundschule Pleiser Wald stehenden GuB-Beschlüsse im Kalenderjahr 2020."
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Prüfungsthema Eingang vom 08.03.2021: Für die Eigenprüfung zum Rechnungsprüfungsausschuss am 30.06.2021 möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Thematik "Jahres- und Rahmenverträge" für die Jahresscheibe 2020 behandeln. Dies bezieht sich beispielhaft auf Dokumente zu folgenden Gewerken: -- Straßenunterhaltung, -- Spielplatzsandaustausch, -- Straßenreinigung, -- Herstellung von Kanalhausanschlüssen, -- Kanaluntersuchungen, -- Entsorgung Grünabfälle, -- Bereitstellung von Containern und Entsorgung Rechen- und Sandfanggut, -- Klärschlammentsorgung, -- Pflege Wassergräben, -- Pflege von Außenanlagen städtischer Liegenschaften, -- Pflege von Grünanlagen und Straßenbegleitgrün. Dazu bitten wir um Zugang zu den relevanten Dokumenten für die Jahresscheibe 2020. Die Bewertungen dieser Dokumente sollte vor dem Hintergrund der Entwicklungen zumindest aus der vorangegangenen Jahresscheibe 2019 ermöglicht werden. Über die Prüfung des für 2020 speziell rechnungsrelevanten Standes der Beauftragungen hinaus wollen wir Erkenntnisse zur zukünftigen Gestaltung der Unterhaltungsmaßnahmen und deren Beauftragungen erlangen. Dazu wollen wir im Sinne zum Beispiel folgender Fragestellungen die Unterlagen in Augenschein nehmen: Welche Verausgabungen waren für das Jahr 2020 rechnungsrelevant? Welche Veränderungen gab es im Vergleich zum Vorjahr 2019? Welche Verträge gibt es aktuell mit welchen Laufzeiten und in welcher Vertragsgestaltung? In welchen, in der obigen Auflistung nicht enthaltenen Gewerken sind ähnliche Vertragsmodelle zukünftig

	vorgesehen? Wie unterscheiden sich die Verträge zu den unterschiedlichen Gewerken in ihrer Gestaltung, Laufzeit, Vertragsbedingungen, etc.? Welche Veränderungen hat es bei den Verträgen, neuen Vertragsabschlüssen oder bei Auslaufen bestehender Verträge (ggf. mit erneuter Ausschreibung und Beauftragung) 2020 gegeben? Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit dem Modell "Jahres- und Rahmenverträge"? Welche Folgerungen könnten sich für die zukünftige Handhabung der Unterhaltungsmaßnahmen ergeben?

Die Prüfung erfolgte durch die Sichtung von Akten, Auswertungen der Stellungnahmen und Unterlagen der Verwaltung auch in elektronischer Form und Befragung von Mitarbeitenden der Fachverwaltungen.

Die Prüfung hat zu keinen/~~folgenden~~ westliche Feststellungen geführt:

Das Prüfergebnis der Eigenprüfung ist Bestandteil des öffentlichen Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 (3) GO NRW für das Jahr 2020 gegenüber dem Rat und wird im Tätigkeitsnachweis aufgeführt.

Hinweis: Prüfungsunterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, unterliegen dem Datenschutz. Derartige Daten sind datenschutzkonform zu beraten und zu bearbeiten.

Überörtliche Prüfung der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2020 – Staatszuweisungen im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der gpa NRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Sankt Augustin im Jahre 2020 vom 09.10.2020 sowie die zugehörige Stellungnahme des Bürgermeisters vom 17.05.2021 zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt nach abschließender Beratung sein Einverständnis dazu und empfiehlt dem Rat die vorgelegte Stellungnahme zu beschließen.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

Der Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Sankt Augustin wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat an den Beratungen des Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Gesamtabschlussprüfung sowie berichtsrelevante wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess der Kommune berichtet.

In dem, den Beratungen zu Grunde liegenden Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung der verwendeten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze beschrieben. Der Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.04.2021.

Nach umfassender Beratung ist der Rechnungsprüfungsausschusses zu der Überzeugung gelangt, das der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Sankt Augustin, den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin vermittelt. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Sankt Augustin.

Abschließend erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen zum Prüfergebnis und billigt den von der Verwaltung aufgestellten Gesamtabschluss mit Gesamtlagebericht.

Die Vorsitzende wird beauftragt diesen Bericht dem Rat vorzulegen.

Sankt Augustin, den 30.06.2021

Mathilde Meurer
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses